

**Vertragspartner:**  
Horses and Dreams Entertainment GmbH  
Am Borgberg 3 · 49170 Hagen a.T.W.  
Germany

**Information & Durchführung, bitte zurück an:**  
Dorothee Hahn  
Tel: +49 - (0) 54 01 89 20 24  
Mobil: +49 - (0) 171 27 54 570  
Email: d.hahn@psi-sporthorses.de

**Assistenz:**  
Malou Schüttenberg  
Tel: +49 - (0) 54 01 89 20 27  
Mobil: +49 - (0) 176 62 43 06 61  
Email: m.schuettenberg@psi-sporthorses.de



13. - 16. FEBRUAR 2025  
HOLSTENHALLEN NEUMÜNSTER

Firma:

Ansprechpartner

Straße/Nr.

PLZ/Ort/Land

Telefon  Ust.-ID-Nr.

eMail

Mobil

### Wir nehmen mit folgenden Produkten an der Ausstellung teil (unbedingt ausfüllen)

Branche:   Gastronomie in Halle 4 oder 5: Aufpreis pauschal € 400,-

Artikel

### Standbestellung

► Bitte reservieren Sie uns eine Standfläche:

Breite in Meter:

Tiefe in Meter:   qm gesamt

Kategorie (bitte ankreuzen)	Halle 5 und Abreiteplatz mit großer Videowand	Foyer und Halle 4
Reihenstand zu	<input type="checkbox"/> € 54,-/qm	<input type="checkbox"/> € 57,-/qm
Eckstand zu	<input type="checkbox"/> € 60,-/qm	<input type="checkbox"/> € 63,-/qm
Kopfstand zu	<input type="checkbox"/> € 68,-/qm	<input type="checkbox"/> € 71,-/qm

► Teppichboden wird in Halle 4 und 5 im Stand und auf den Gängen verlegt und mit € 6,50 zzgl. ges. MwSt. je qm Standfläche berechnet

► Stromanschluss (Pauschal: Licht: €150,- / Kraft oder ab 1000 Watt: € 270,- zzgl. ges. MwSt.)

Anzahl der Stromanschlüsse:  davon  x Lichtstrom und  x Kraftstrom. Gesamtleistung  Watt

► Benötigtes Equipment, wie Adapter, Leerkanalabdeckungen etc. wird nach Messepreisen berechnet.

► Wasseranschluss (Pauschal: € 150,-) Anzahl der Wasseranschlüsse  Anschlussgröße in Zoll

*Trotz der deutlich höheren Energiekosten werden die Preise als Entgegenkommen gehalten.*

► Stellwände<sup>(2,50mH)</sup> sind in Halle 4 & 5 obligatorisch und werden mit €23,- pro lfd. Meter berechnet  
→ Anzahl Meter:  lfd. Meter

► Begleitende Werbemaßnahmen

Ich interessiere mich für eine Anzeigenschaltung im Turniermagazin

Ich interessiere mich für Informationen „Sponsoringmöglichkeiten“

Ich möchte Informationen über Logen- oder VIP-Karten

Mit Unterschrift und Abgabe dieses Formulars erkennt der Aussteller die umseitigen und allgemeinen Ausstellerbedingungen der Horses and Dreams Entertainment GmbH

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift



# Ausstellungsbedingungen

## VR Classics Neumünster 13. - 16. FEBRUAR 2025

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Mietvertrag

Die nachfolgend aufgeführten Ausstellungsbedingungen sind unabdingbare Bestandteile des umstehenden/beiliegenden Mietvertrages.

#### 1.2 Veranstalter

Horses and Dreams Entertainment GmbH  
Amtsgericht Osnabrück HRB 213 551

#### 1.3 Veranstaltungsort

Holstenhallen Neumünster

#### 1.4 Veranstaltungstermin

Beginn: 13.02.2025

(Öffnungszeiten Ausstellung ab 13.02.2025, 08.00 Uhr)

Ende: 16.02.2025 / 17:30 Uhr

#### 1.5 Besondere Bestimmungen

Zur allgemeinen Sicherheit findet die Veranstaltung unter Einhaltung der zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbegins geltenden aktuellen Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein statt.

### 2. Anmeldung

2.1 Die Anmeldung zu der Teilnahme an der Veranstaltung als Aussteller setzt die Verwendung des Anmeldeformulars des Veranstalters voraus. Das Anmeldeformular ist von dem Aussteller vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben.

2.2 Mit Abgabe der Anmeldung werden diese Ausstellungsbedingungen der Horses and Dreams Entertainment GmbH anerkannt, Bedingungen oder Vorbehalte des Ausstellers werden nicht berücksichtigt.

2.3 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur vorab angemeldete und von der Ausstellungsleitung genehmigte Produkte und Dienstleistungen ausgestellt und verkauft werden dürfen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Horses and Dreams Entertainment GmbH den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unterzuvermieten oder zu überlassen.

2.4 Anmeldeschluss: 10.01.2025.

### 3. Vertragsschluss

3.1 Über den Erhalt einer Ausstellungsfläche erfolgt eine schriftliche Bestätigung. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung des Ausstellers zu der Veranstaltung nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, Ablehnungen von Ausstellern zu begründen. Auf die Teilnahme an einer vorausgegangenen Veranstaltung kann sich ein Aussteller nicht berufen.

3.2 Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung ist das umseitige Angebot auf Abschluss des Ausstellungsmietvertrages für die Dauer der Veranstaltung angenommen und der Vertrag wirksam geschlossen.

### 4. Öffnungszeiten

4.1 Täglich mit Beginn der ersten Prüfung bis zum Ende der letzten Pause eines jeden Veranstaltungstages. Die Veranstaltungszeiten sind jeweils der aktuellen Zeiteinteilung zu entnehmen.

4.2 Zur Wahrung des Gesamtbildes verpflichten sich alle Aussteller, die Öffnungszeiten einzuhalten und ihre Stände innerhalb der Öffnungszeiten offen zu halten und zu betreiben.

### 5. Auf- und Abbau

5.1 Aufbau Allgemein: Mittwoch, den 12.02.2025: 08.00-19.00 Uhr

5.1 Aufbau Gastronomie und Wagen, LKW, Anhänger: Dienstag, den 11.02.2025: 14.00-20.00 Uhr

5.2 Abbau: Sonntag, den 16.02.2025 ab 18.30 Uhr - 22.00 Uhr und Montag, den 17.02.2025 von 08.00 - 10.00 Uhr

5.3 Ein vorheriger Abbau oder die ganze oder teilweise Räumung eines Standes sind nicht gestattet.

### 6. Rücktritt und Nichtteilnahme

6.1 Nach Erteilung der Zulassung (Auftragsbestätigung und/oder Vorlage der Rechnung) ist ein Rücktritt durch den Aussteller bis 4 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich.

6.2 Nimmt ein Aussteller aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, ohne fristgerechte Kündigung nicht

an der Ausstellung teil und wird die entsprechende Ausstellungsfläche zur Wahrung des optischen Gesamtbildes weitervergeben, entbindet dies den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Bei Nichtteilnahme eines Ausstellers ist das Entgelt in voller Höhe zu entrichten.

### 7. Standgröße

7.1 Die Mindestgröße beträgt 6 m<sup>2</sup>. Es werden ausschließlich volle Meter (in der Breite und in der Tiefe) für einen Ausstellungsstand vermietet.

7.2 Technische Anbauten (wie Anhängerkupplungen, Deichseln) sind in die Standfläche einzurechnen.

7.3 Die angemieteten Stellwände des Veranstalters von 2,50m Höhe dürfen nicht durch ein eigenes Standbausystem überbaut werden.

### 8. Strom- und Wasseranschlüsse

Stromanschlüsse und/oder ein Wasseranschluss sind bei Bedarf kostenpflichtig auf der umseitigen Anmeldung anzugeben.

Kabel, Standbeleuchtungen, Verlängerungen, Schläuche, Verbindungs- und Anschlussteile sind vom Aussteller in ausreichender Menge mitzubringen.

### 9. Messewände und Teppich

Messewände und Teppich werden automatisch mit der Anmeldung bestellt und sind obligatorisch für jeden Stand in der Ausstellung.

Bei den durch den Veranstalter gestellten Messewänden und Teppichfliesen haftet der Aussteller im Schadensfall für verursachte Schäden.

### 10. Verkehrswege

Die Verkehrswege sind in der Ausstellung einzuhalten. Überbauten sind nicht gestattet und können zum Ausschluss führen.

### 11. Parkplätze

11.1 Für die Aussteller ist ein Parkplatz für das Abstellen von PKW und LKW (Anhänger) verfügbar.

11.2 Wohnwagenstellplätze und ein



# Ausstellungsbedingungen

## VR Classics Neumünster 13. – 16. FEBRUAR 2025

für den Wohnwagen ggf. notwendiger Strom- u. Wasserbedarf sind bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenpflichtig gesondert bei dem Veranstalter zu bestellen.

### 12. Entsorgung

Die während der Veranstaltung anfallenden Rest- und Werkstoffe, Verpackungsmaterialien, Küchen- und Produktionsabfälle sind täglich nach Veranstaltungsschluss von jedem einzelnen Aussteller selbst zu entsorgen.

### 13. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden separat abgerechnet.

### 14. Zahlungsbedingungen, Recht zum Ausschluss

14.1 Alle Preise sind Nettopreise. Sie unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

14.2 Gesamtzahlung mit Skonto: Der gesamte Rechnungsbetrag ist nach Rechnungsstellung bis zum 04.02.2025 per Überweisung zu zahlen. Bei vollständiger und termingerechter Bezahlung werden 3% Skonto vom Rechnungsbetrag gewährt. Der Aussteller gerät ohne Mahnung mit Ablauf des 04.02.2025 in Verzug. In diesem Fall hat der Aussteller neben den geschuldeten Zahlungen Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes zu zahlen.

14.3 Ausschluss: Sollte ein Aussteller mit seiner Zahlung in Verzug sein, ist der Veranstalter berechtigt, den Aufbau zu untersagen und den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen.

### 15. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes wird vom Veranstalter veranlasst. Die Bewachung der Stände obliegt den Ausstellern.

### 16. Versicherungen

Es wird empfohlen, für das Ausstellungsgut eine eigene Versicherung abzuschließen. Die Horses and Dreams Entertainment GmbH haftet nicht für abhanden gekommenes oder beschädigtes Ausstellungsgut.

### 17. Aussteller-Ausweise

Aussteller-Ausweise sind personenbezogen. Pro 8m<sup>2</sup> Standfläche werden jeweils 2 Aussteller-Ausweise kostenlos ausgegeben. Die maximale Stückzahl ist begrenzt auf 8 Ausweise. Bis maximal 4 zusätzliche Ausweise können kostenpflichtig beim Veranstalter bestellt werden..

### 18. Ausfallregelung

Sollten die VR Classics in Neumünster 2025 in der Zeit vom 13. bis 16. Februar 2025 aufgrund höherer Gewalt insbesondere infolge eines behördlich angeordneten Verbotes oder einer erheblichen Einschränkung, die die Horses and Dreams Entertainment GmbH nicht zu vertreten hat, weil es beispielsweise im Rahmen von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen gegen die anzeigepflichtige Seuche, Rotz, Herpes, die Maul- und Klauenseuche oder Corona erlassen worden ist, oder infolge von Gründen, die die Horses and Dreams Entertainment GmbH nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden können, werden beide Vertragsparteien von den Leistungsverpflichtungen befreit. In dem o.g. Fall trägt jede Vertragspartei ihre bis dahin entstandenen Kosten selbst. Ansprüche der Vertragsparteien auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, insbesondere Schadenersatz wegen entgangenen Gewinns, sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung auf der oben beschriebenen Sachlage beruht.

Eine eventuell vom Aussteller zum Zeitpunkt der Turnierabsage bereits geleistete Vorauszahlung ist seitens der Horses and Dreams Entertainment GmbH zurückzuerstatten.

Zur Klarstellung halten die Parteien fest, dass die Corona-Pandemie als ein solches Ereignis höherer Gewalt gilt.

### 19. Mündliche Vereinbarungen

Soweit mündliche Verabredungen mit der Ausstellungsleitung oder deren Mitarbeitern herbeigeführt worden sind, bedürfen diese der Schriftform.

### 20. Unwirksame Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Ausstellungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Ausstellungsvertrages. Veranstalter und Aussteller verpflichten sich, die ganz oder teilweise unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

### 21. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 49170 Hagen a.T.W.

### 22. Sicherheit

22.1 Der Aussteller/Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift nur schwerentflammbaren Teppich und schwerentflammbare Stoffe zur Dekoration zu benutzen.

22.2 Informationen zu der zum Zeitpunkt des Veranstaltungszeitraums geltenden aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes Schleswig-Holstein werden nachgereicht.

### 23. Durchführung:

Horses and Dreams Entertainment GmbH  
Am Borgberg 3  
D-49170 Hagen a.T.W.

### 24. Ansprechpartner:

Dorothee Hahn  
Tel. +49 (0) 5401 89 20 24  
Mobil: +49 (0) 171 27 54 570  
Mail: d.hahn@psi-sporthorses.de

Malou Schüttenberg  
Tel: +49 (0) 54 01 89 20 27  
Mobil: +49 (0) 176 62 43 06 61  
Email:  
m.schuettenberg@psi-sporthorses.de

